

und damit – nicht über das, was Sie gesagt haben – würden Sie die Wettbewerbsfähigkeit gerade der kleineren Speditionen einschränken.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

#### Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde abgehandelt.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich schlage vor, wir sehen uns um 13:30 Uhr wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 12:24 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:30 Uhr.

#### Vizepräsident Bauckhage:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich grüße Sie nach der Mittagspause. Wir setzen die Landtagssitzung fort.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des  
Schulgesetzes (SchulG)  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/3125 –  
Erste Beratung**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wilke.

#### Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine eindrucksvolle Veranstaltung. Ich glaube, das ist die Rekordkulisse, vor der ich bisher gesprochen habe.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Das weiß ich nicht. Das liegt vielleicht eher am guten Mittagessen im Landtagsrestaurant.

Lassen Sie mich zur Sache kommen. Ich möchte nämlich gern mit einem Blick in die Vergangenheit anfangen.

Frau Ministerin, ich komme auf den 30. November 2005 zurück. Ich darf Sie aus dem Protokoll der damaligen Landtagssitzung mit dem Satz zitieren: „Für mich bleibt der entscheidende Punkt, warum dieses Gesetz in Rheinland-Pfalz erforderlich sein soll. Das haben Sie“ – also wir – „heute nicht beantwortet. Wir haben in Rheinland-Pfalz ein rechtliches und schulaufsichtliches Instrumentarium, um den Problemen zu begegnen, die Sie an die Wand malen.“

Frau Ministerin, wie man sich doch täuschen kann. Die Vorgänge am Eleonoren-Gymnasium in Worms und

zuletzt am Speyer-Kolleg beweisen eines: Die Beschäftigung einer muslimischen Lehrerin, die nicht bereit ist, während des Unterrichts und auf dem Schulgelände auf das Kopftuch zu verzichten, muss nicht, kann aber zu einer massiven Störung des Schulfriedens führen.

Ich darf dazu die Zeitung „DIE RHEINPFALZ“, Lokalausgabe Speyer vom 20. März 2009 – das ist gerade einmal sechs Tage her –, zitieren. Die Zeitung hat auf Seite 1 Folgendes getitelt: „Offiziell nur eisernes Schweigen. Der unverändert schwelende Kopftuch-Streit belastet weiter den Schulbetrieb am Speyer-Kolleg“.

Dass sich da kein Journalist etwas aus den Fingern gesogen hat, beweisen eine Menge verschiedener Aktivitäten, die es inzwischen schon seit Anfang des Jahres in Speyer gibt. Es gibt einen Unterrichtsboykott mehrerer Schüler, einen Protestbrief aus der Lehrerschaft und inzwischen sogar Petitionen an den Landtag.

Die Reaktion der ADD darauf gleicht einer Basta-Politik nach dem Vorbild von Gerhard Schröder.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, die Schulgemeinschaft, die Schulleitung und auch das Kollegium werden von Ihnen einfach im Stich und mit dem Problem allein gelassen. Es ist nicht nur – davon bin ich fest überzeugt – Sache der ADD, so zu verfahren, sondern das geschieht mit Ihrer ausdrücklichen Rückendeckung.

Frau Ministerin, wo bleibt die Fürsorgepflicht, die Sie als oberste Dienstherrin gegenüber der Schulleitung und den Mitgliedern des dortigen Kollegiums haben? Ich kann nicht erkennen, dass Sie diesem wichtigen Auftrag, den Sie als Ministerin haben, gerecht werden.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung hat den Slogan „Rheinland-Pfalz: Wir machen's einfach“, mit dem sie schon manche Bauchlandung erlebt hat. Bei dem Thema sieht es eher anders aus. Wir machen es einfach nicht, scheint Ihre Devise zu sein.

Unsere Position als CDU dazu ist völlig klar. Wir machen es einfach. Wir legen Ihnen diesen Gesetzentwurf, den der Landtag 2005 abgelehnt hat, noch einmal vor und hoffen sehr bei Ihnen, Frau Ministerin, und den anderen beiden Fraktionen auf Einsicht.

Die Erkenntnis der letzten Monate ist ganz klar: Es muss nicht, aber es kann zu gewaltigen Problemen führen.

Frau Ministerin, ich habe noch einen klitzekleinen Hoffnungsschimmer. Sie selbst haben sowohl in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Frau Wopperer als auch im Landtag bei der letzten Fragestunde mehrfach das Wort „derzeit“ erwähnt, wie z. B.: „Derzeit sehen wir keine Notwendigkeit für das Gesetz.“ – Vielleicht deutet sich auch bei Ihnen ein Meinungswandel an.

Wir haben jedenfalls ein gewichtiges Argument für unseren Gesetzentwurf auf unserer Seite. Das ist unsere Verfassung. Artikel 33 der Landesverfassung sagt ganz

klar: Das Schulwesen ist dazu da, zur Gottesfurcht und Nächstenliebe und freier demokratischer Gesinnung zu erziehen. Religiöse Symbole haben deshalb ihren Platz auch in den Schulen, solange sie nicht mit Grundwerten unserer Verfassung in Konflikt stehen. Genau das ist aus unserer Sicht beim islamischen Kopftuch das Problem.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, es gebe keine Deutungshoheit des Staates. Das ist richtig. Darauf kommt es aber nicht an.

Die klare Aussage des Bundesverfassungsgerichts 2003 war: Es kommt darauf an, wie ein Kopftuch auf einen Betrachter wirken kann, also auf den objektiven Empfängerhorizont. Deshalb, so Karlsruhe, sind alle denkbaren Möglichkeiten, wie das Tragen verstanden werden kann, zu berücksichtigen.

Das ist nicht nur bei Christen oder religionslosen Menschen so, auch im Islam wird das Kopftuch weitgehend als Symbol für eine untergeordnete Stellung der Frau und eine eingeschränkte Selbstbestimmung verstanden. Dafür gibt es viele Belege.

(Beifall der CDU)

Das ist Grund genug, unseren Gesetzentwurf ein weiteres Mal einzubringen und zu hoffen, dass das Parlament dieses Mal unserem Gesetzentwurf folgt. Acht Länder haben es schon getan, auch Bremen, das rot-grün regiert ist,

(Glocke des Präsidenten)

und auch das rot-rot regierte Berlin. Wir sollten es auch tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU –  
Ramsauer, SPD: Mit acht Abgeordneten können  
Sie das nicht beschließen!)

#### **Vizepräsident Bauchhage:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Sahler-Fasel von der SPD-Fraktion. Ich bitte um Entschuldigung, Sahler-Fasel.

(Pörksen, SPD: Nomen est omen!)

#### **Abg. Frau Sahler-Fasel, SPD:**

Schauen wir einmal mit dem „Nomen est omen“.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kopftuch entwickelt sich nun offensichtlich bei der CDU-Fraktion zu einer Glaubenssache, fragt sich nur, in welche Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben aber in diesem Parlament nach tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten zu entscheiden. Deshalb empfehle ich den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, sich doch endlich einmal ernsthaft mit der Studie „Das Kopftuch – Entschleierung eines Symbols?“ zu beschäftigen, die bereits im September 2006 von der Konrad-Adenauer-Stiftung herausgegeben worden ist.

(Pörksen, SPD: Von wem?)

– Der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Herr Dr. Wilke und liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erkenntnisse der Konrad-Adenauer-Studie widerlegen in summa Ihre vorgetragenen Argumente und entlarven diese als Mutmaßungen und Unterstellungen.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Keine Bange, dahin kommen wir noch. Nach dieser Studie geben 97 % der Kopftuch tragenden Frauen an, dass sie das Kopftuch aus religiösen Gründen tragen.

Weder die immer wieder unterstellten politischen Gründe noch der angebliche Druck der männlichen Familienmitglieder konnten in der Studie eine Bestätigung finden. Die Konrad-Adenauer-Studie weist ehrlicher Weise darauf hin, dass es sich bei ihrer Untersuchung nicht um eine repräsentative Studie handelt; denn – ich zitiere – „die Erstellung einer repräsentativen Studie ist bei dieser Personengruppe nicht möglich, da die Bedingungen zur Ziehung einer Zufallsauswahl nicht vorliegen“.

Umso erstaunter bin ich – leider ist Frau Dickes, Ihre schulpolitische Sprecherin, nicht anwesend; das wundert mich doch ein bisschen –, dass ich in der örtlichen Mainzer Zeitung habe lesen können, dass Frau Dickes sagt, Studien belegen, dass sich Menschen mit dem Kopftuch auch ganz klar gegen die deutsche Gesellschaft abgrenzen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das nenne ich Populismus in Reinkultur und keine seriöse Politik.

(Beifall der SPD)

Ich fordere Frau Dickes auf, diese Studien dem Landtag und der Enquete-Kommission zur Verfügung zu stellen, damit wir unseren Horizont entsprechend erweitern können.

Das Fazit der Konrad-Adenauer-Studie stellt sich ganz anders dar. Ich zitiere: „Im Interesse einer gelungenen Integration ist es wichtig, Zuwanderern das Gefühl zu vermitteln, in Deutschland willkommen zu sein. Das muss auch für Kopftuch tragende Mädchen und Frauen gelten. Auch sie sind Teil der deutschen Gesellschaft und haben Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe“.

Ich muss wohl nicht extra betonen, dass diese Feststellungen sich mit dem Integrationsverständnis der SPD-Fraktion und dem Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz voll und ganz decken. Ziel der Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebensbereichen. Gerade

das als Vorspann zu dem Gesetz; denn wir reden über Integration.

(Baldauf, CDU: Genau deshalb! –  
Dr. Wilke, CDU: Eben!)

Wenn wir das nicht im Hinterkopf haben, läuft das Ganze schief.

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihrem Gesetzentwurf. Sie monieren mit Blick auf das Bundesverfassungsgericht – Herr Dr. Wilke hat es eben wieder getan – die fehlende gesetzliche Grundlage zum Verbot des Kopftuchs in Rheinland-Pfalz, welches der Landtag – wie Sie richtig sagen – im Jahr 2005 auf Ihren Antrag diskutiert hat. Nach intensiver Beratung hat die Mehrheit des Landtags keinen Handlungsbedarf gesehen. Dann beklagen Sie in Ihrem jetzt vorliegenden Entwurf, es ereignete sich nun wiederholt der Fall – wiederholt –, dass das Tragen eines Kopftuchs kein Einstellungshindernis in den rheinland-pfälzischen Schuldienst darstellte.

Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, das, was Sie beklagen, ist geltendes Recht und war seit 2005 offensichtlich bis auf einen Fall jetzt gar kein Problem.

Die Einzelfallregelungen im Rahmen der Einstellungsgespräche und der Dienstaufsicht haben in den Jahren seit 2005 voll und ganz ausgereicht, um die Neutralität aller Lehrkräfte und den Schulfrieden zu gewährleisten.

Um es mit den Worten des „Evangelischen Kirchenboten“ 10/2009 auszudrücken – ich zitiere aus dem Artikel von Klaus Koch –: Kopftuch unter Generalverdacht. Es grenzt schon fast an eine Verschwörungstheorie anzunehmen, dass eine Muslima sich über Jahre geschickt verstellt, in Deutschland Abitur und Staatsexamen macht, ihr Referendariat absolviert, Lehrproben besteht und dann, wenn sie endlich Lehrerin geworden ist, damit beginnt, hilflose Schüler zu indoktrinieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der CDU stellt die in unserem Rechtsstaat übliche Art der Beweisführung kurzerhand auf den Kopf. Heißt es doch in der Begründung, maßgeblich – Sie haben es eben angebracht – ist hierbei nicht die Motivation der Lehrkraft, die dem Tragen der strittigen Symbole und Kleidungsstücke zugrunde liegt, sondern das Tragen eines Kopftuchs im Speziellen ist unzulässig, da aus der Perspektive des Betrachters damit eine Haltung verbunden sein kann, die eine mindere Stellung der Frau in Gesellschaft, Staat und Familie oder eine fundamentalistische Stellungnahme für ein theokratisches Staatswesen verbindet, was im Widerspruch zu den Verfassungswerten des Grundgesetzes und der Verfassung Rheinland-Pfalz steht. –

Auf den Punkt gebracht, für jeden einfach zu verstehen, für die CDU-Fraktion ist es offensichtlich entscheidend, was eine Frau auf dem Kopf hat, und nicht, was eine Frau im Kopf hat.

(Beifall der SPD –  
Harald Schweitzer, SPD: Sehr richtig! –  
Zurufe von der CDU)

Die Entscheidung darüber fällt nicht die Frau selbst, sondern die Entscheidung fällen die Betrachter.

Liebe CDU-Kolleginnen und -Kollegen, das versuchen Sie uns als Gleichberechtigung von Mann und Frau zu verkaufen. Ich nenne das eine Mogelpackung.

Werte Kollegen, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Das deutsch-türkische Forum der CDU schreibt in seinen Leitsätzen, das Tragen eines Kopftuchs ist nach der Mehrheitsmeinung muslimischer Theologen ein religiöses Gebot. Es ist von daher nicht per se grundgesetzwidrig. Jedoch treten Einzelfälle auf, in denen das Kopftuch primär aus politischen Gründen getragen wird. Ein Fernhalten dieser politischen Gesinnung aus dem öffentlichen Dienst, ohne Unschuldige zu verurteilen, lässt sich nur durch konsequente Einzelfallentscheidung bewerkstelligen. – Nichts anderes tut die rheinland-pfälzische Landesregierung unter Federführung von Staatsministerin Doris Ahnen. Konsequente Einzelfallentscheidungen, und es funktioniert.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig! –  
Dr. Wilke, CDU: Konsequenz daneben!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Befund der im Februar 2009 veröffentlichten Untersuchung der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch mit dem Titel „Diskriminierung im Namen der Neutralität“ sagt klar, die Gesetze richten sich gegen das Kopftuch. Sie zwingen Kopftuch tragende Frauen, sich entweder für ihren Beruf oder ihren Glauben zu entscheiden.

(Creutzmann, FDP: Das ist gar nicht wahr!)

Sie diskriminieren sowohl auf der Grundlage des Geschlechts als auch in der Religion und verletzen die Menschenrechte. –

Wir halten als SPD-Fraktion ein gesetzliches Kopftuchverbot zurzeit für nicht notwendig.

(Dr. Wilke, CDU: Wieso zurzeit?)

Danke schön.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Dr. Stefanie Lejeune das Wort.

#### **Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den die CDU uns heute präsentiert, ist nicht neu, sondern dieser stand schon einmal in früheren Jahren zur Diskussion, aber er ist keineswegs ein alter Hut.

(Beifall der FDP und des Abg. Dr. Wilke, CDU –  
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Die Debatten in den letzten Wochen um eine Kopftuch tragende Lehrerin in Worms und Speyer haben gezeigt, dass das Thema, wie man mit Lehrerinnen umgeht, die darauf bestehen, in der Schule ein Kopftuch zu tragen, aktueller ist denn je. Auch wenn bislang nur wenige Fälle in die Öffentlichkeit gelangt sind, so verdient dieses Thema wegen einer zunehmenden Pluralisierung und Heterogenisierung unserer Gesellschaft eine besondere Aufmerksamkeit.

Bislang hat die FDP Rheinland-Pfalz die Auffassung vertreten, das allgemeine Dienst- und Schulrecht gestatte eine sozialadäquate Lösung im Einzelfall, sodass es keiner neuen gesetzlichen Grundlage bedürfe, um die Einhaltung der staatlichen Neutralitätspflicht sicherzustellen.

Der genannte Fall in Worms und Speyer hat aber deutlich gemacht, dass Fälle denkbar sind, in denen eine gesetzliche Klarstellung hilfreich sein könnte.

Nun wollen wir nicht wegen eines einzelnen Falles ein neues Gesetz schaffen; denn das wissen auch die Juristen unter Ihnen, die Verfassung sieht es nicht nur nicht vor, sie gestattet es auch nicht. Aber da zu befürchten ist, dass es künftig mehrere Fälle dieser Art gibt, sehen wir ein Bedürfnis für eine vertiefte und umfassende sachliche Diskussion.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir einen Gutachtenauftrag an den Wissenschaftlichen Dienst dieses Hauses gerichtet, der die bestehenden gesetzlichen Regelungen, also Grundlagen der anderen Länder auflistet, sie charakterisiert sowie deren Umsetzung in der Praxis erläutert.

Die schon viel zitierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2003 steckt zwar das rechtliche Feld ab, in dem sich der Landesgesetzgeber im Falle eines Gesetzes bewegen muss, aber er gibt keine konkreten Handlungsanweisungen. Ähnliche Entscheidungen, die Ihnen auch geläufig sind, wie das Kreuzifixurteil von 1995 oder eine ähnliche frühere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1973 – da ging es allerdings nicht um den Schulbereich, sondern um den Bereich der Justiz, genauer gesagt einen Gerichtssaal –, fordern ausdrücklich die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Religionen.

Das verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot gilt aber nicht absolut, sondern ist am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu messen, wodurch auch die hier von der CDU vorgeschlagene Bevorzugung der christlichen und jüdischen Religion bzw. ihrer Symbole unter bestimmten Umständen gerechtfertigt sein könnte.

Die sich damit verbindenden Fragen sind allerdings so komplex – das werden Sie verstehen –, dass ich das in fünf Minuten nicht alles abhandeln kann.

Geklärt werden müsste meines Erachtens in diesem Zusammenhang, ob im Bereich der Schulen im Hinblick auf die negative Religionsfreiheit, also die Freiheit, nicht

zum Glauben oder Bekenntnis gezwungen zu werden, der Schülerinnen und Schüler eine altersbedingte Differenzierung – Sie wissen, mit 14 beginnt erst die Religionsmündigkeit – vorzunehmen ist. Das ist eine Frage, die das Bundesverfassungsgericht nicht behandelt hat.

Zu bedenken ist dann aber auch, ob eine gesetzliche Änderung des Schulgesetzes, so man sie denn vornimmt, auch Folgeregelungen im allgemeinen Dienstrecht nach sich ziehen muss und einiges mehr.

Nun noch ein paar Worte zu der Fragestunde des vorletzten Plenums, in dem es auch um den Sachverhalt ging, der Ausgangspunkt für diesen Gesetzentwurf der CDU bildet.

In dieser Fragestunde haben Sie, Frau Ministerin, klar gesagt, Sie würden es ablehnen, sich eine Deutungshoheit über religiöse oder weltanschauliche Symbole anzumaßen. Auf meine Nachfrage, ob dies auch für Sie als Dienstherrin gelten würde, haben Sie dies unter Hinweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bejaht. Mit dieser Rechtsauffassung liegen Sie nach Ansicht der FDP falsch.

Sie können aus politischen Gründen als potenzielle Initiatorin eines Gesetzgebungsverfahrens zwar eine generelle Deutungshoheit über religiöse und weltanschauliche Symbole verweigern, indem Sie kein Gesetz auf den Weg bringen, oder aber – wie Sie es tun – sich ablehnend positionieren. Sie können sich aber nicht Ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht als Dienstherrin zur Deutung auch religiöser und weltanschaulicher Symbole im Einzelfall gegenüber Ihren Bediensteten verweigern.

(Beifall der FDP und des Abg. Baldauf, CDU)

Zu diesem Handeln und Entscheiden im Einzelfall verpflichtet Sie das verfassungsrechtliche Neutralitätsgebot, für dessen Wahrung Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich die Verantwortung tragen. Wer, wenn nicht der Dienstherr, soll gegenüber einem Bediensteten entscheiden, ob die äußere Erscheinung angemessen ist?

(Glocke des Präsidenten)

– Ich habe es verstanden.

Herr Dr. Wilke, zu Ihnen noch einen Satz. Es geht um die Frage des „Ob“ der Deutungshoheit, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich des „Wie“ – das ist klar –, die muss man beachten.

(Glocke des Präsidenten)

Wir warten das Gutachten ab, was dabei herauskommt.

Danke.

(Beifall der FDP und des Abg. Dr. Wilke, CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich versuche, in der Kürze der Zeit auf einige Argumente, die hier vorgetragen worden sind, noch einmal einzugehen.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, Sie legen einen Gesetzentwurf vor, der hier vor vier Jahren schon einmal zur Beratung stand. Das ist Ihr gutes Recht.

(Dr. Wilke, CDU: Danke für diese Großzügigkeit!)

Sie meinen, es gäbe aus Ihrer Sicht dazu einen erneuten Anlass. Aber mich sozusagen zur Begründung heranzuziehen, ich hätte mich in meiner Einschätzung vor vier Jahren getäuscht, – – –

(Dr. Wilke, CDU: Aber grundlegend! –  
Pörksen, SPD: Wegen eines Falls! Ihr habt doch  
nicht alle Tassen im Schrank!)

Das Zitat, das Sie vorgetragen haben, ist voll umfänglich, auch heute noch, geltend, nämlich dass wir versuchen wollen, einen Interessenausgleich zu suchen, wenn es potenziell zu Konflikten kommen sollte. Den Weg haben wir damals beschrieben. Der Weg hat auch heute noch seine Gültigkeit.

(Beifall der SPD)

Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass die Schulaufsicht – als zuständige Ministerin gehöre ich selbstverständlich auch dazu – die Fürsorgepflicht in solchen Konfliktsituationen hat. Auch die nehmen wir wahr.

(Fuhr, SPD: Man wird ja wohl noch die  
Wahrheit sagen dürfen!)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wilke, wenn Sie mir einen Moment Ihr Gehör schenken könnten. Bei dem Weg, den wir uns dort vorgenommen haben, davon zu sprechen, das sei Basta-Politik,

(Dr. Wilke, CDU: Absolut!)

ist überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Gerade wir sind diejenigen, die sich auf den mühevollen Weg des Interessenausgleichs begeben und nicht „Basta“ sagen. Wenn schon „Basta“, dann ist es das, was Sie hier vorgetragen haben und auch mit Ihrem Gesetzentwurf bewirken.

(Beifall der SPD –  
Dr. Wilke, CDU: Dann gehen Sie einmal mit  
mir nach Speyer und reden mit den  
Menschen vor Ort!)

Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass das ein schwieriger und mühevoller Weg ist, aber wir uns diesem Weg stellen und uns bisher diesem Weg auch sehr erfolgreich gestellt haben.

Jetzt nehmen Sie einen singulären Fall in Speyer, der konfliktbeladen ist – da gibt es überhaupt keinen Zwei-

fel –, zum Anlass zu sagen: Jetzt brauchen wir aber endlich ein Gesetz. –

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Ich sage, auch in diesem Fall gilt es, einen Interessenausgleich zu suchen. Das tun wir mit ziemlich viel Aufwand, indem wir tatsächlich versuchen, die Argumente der Einzelnen, die dort eingebracht werden, letztendlich auch in einem Interessenausgleich vor Ort abzubilden.

Lassen Sie mich zur rechtlichen Situation noch einmal zwei, drei Bemerkungen machen. Das Bundesverfassungsgericht hat nie gesagt, dass ein Land ein Gesetz machen muss. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, wenn alleine das Tragen eines Kopftuchs ein Einstellungs Hindernis sein soll, dann brauchen Sie ein Gesetz.

(Baldauf, CDU: Ja also!)

– Ja, das soll aber bei uns nicht so sein.

Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich eine zweite Alternative aufgemacht, nämlich die zunehmende religiöse Vielfalt in der Schule im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen aufzunehmen und als Mittel für die Einübung gegenseitiger Toleranz zu nutzen, so das Bundesverfassungsgericht.

Insofern sind wir mit unserem Verhalten voll auf dem Boden des Bundesverfassungsgerichts.

Ich sage Ihnen dazu, mit Ihrem Gesetzentwurf laufen Sie zumindest aus meiner Sicht Gefahr, dass Sie sich hingegen auf ein rechtlich sehr viel schwierigeres Feld begeben. Frau Abgeordnete Lejeune hat das vorhin schon angesprochen.

Die Frage der beabsichtigten Privilegierung christlicher Symbole ist nicht dahin gehend geklärt, ob sie dauerhaft rechtlich Bestand hat.

(Dr. Wilke, CDU: Bundesverwaltungsgericht!)

Herr Fraktionsvorsitzender Baldauf, hören Sie doch einen Moment zu.

(Baldauf, CDU: Gern!)

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Bestimmungen noch nicht gewürdigt. Aktuell stehen die baden-württembergischen Bestimmungen auf dem Prüfstand, da hiergegen Verfassungsbeschwerde eingelegt ist. Das heißt, zu dieser Frage gibt es keine abschließende Äußerung des Bundesverfassungsgerichts. Ich mache Sie darauf ausdrücklich aufmerksam,

(Dr. Wilke, CDU: Danke!)

weil damit natürlich immer noch rechtliche Risiken mit dieser Frage verbunden sind, die Sie in Ihre Überlegungen mit einbeziehen müssen.

Ich weise darauf hin, dass diese zurzeit wieder zur Überprüfung anstehen. Sie sagen immer, wir hätten

Konflikte hier. Wir haben in einem Fall Konflikte, aber die rechtlichen Regelungen stehen doch andauernd zur Überprüfung an, weil es offensichtlich andauernd darüber Konflikte gibt.

Sie können doch nicht sagen, dass Ihr Weg ein konfliktfreier wäre. Ganz im Gegenteil, er führt regelmäßig zu rechtlichen Auseinandersetzungen. Auch das ist mir an dieser Stelle noch einmal wichtig zu verdeutlichen.

Zur Frage der Deutungshoheit über das Kopftuch: Sehr geehrte Frau Lejeune, ich weiß sehr genau, was ich gesagt habe. Ich weiß sehr genau, was ich darf und was ich nicht darf.

Die Deutungshoheit – das sagt das Bundesverfassungsgericht ganz deutlich – hat der Staat nicht. Wenn die Betroffene sagt, dass sie das Kopftuch aus religiösen Gründen trägt, dann habe ich diese Aussage der Betroffenen zu akzeptieren. Es steht mir nicht zu, das Gegenteil zu unterstellen.

Das ist aus meiner Sicht völlig eindeutig so dort geregelt. Nichts anderes habe ich hier ausgeführt in den letzten Beratungen. Dazu stehe ich auch nach wie vor.

Lassen Sie mich noch eine inhaltliche Anmerkung zu dem Gesetzentwurf machen. Ich unterstelle, wir alle suchen nach der besten Lösung für Probleme, die auftreten.

Aber schon die Überschrift des entsprechenden Paragraphen, den Sie ins Schulgesetz einfügen wollen, nämlich „Neutralitätspflicht der Lehrkräfte“, suggeriert doch, bewusst oder unbewusst, dass wir eine solche bisher nicht hätten. Wir haben eine solche. Wir werden mit den vorhandenen Instrumentarien genau diese weltanschauliche und religiöse Neutralität an unseren Schulen sicherstellen.

Daran gibt es keinen Zweifel. Einen anderen Eindruck zu erwecken, als hätten wir die Möglichkeiten bisher nicht, das stimmt einfach nicht. Sie sind uns schulrechtlich gegeben.

Ich will noch einmal auch darauf hinweisen: Ich glaube, das Wichtigste in dieser Situation ist – da will ich gar nicht Studien von der Konrad-Adenauer-Stiftung, die eben zitiert worden sind, noch einmal zitieren; ich will auch nicht Artikel, die in der einen oder anderen Richtung dazu erschienen sind, noch einmal zitieren –, dass es viele ernst zu nehmende Stimmen in dieser Gesellschaft, insbesondere auch außerhalb der Politik gibt, die Sorge haben um eine Polarisierung in dieser Frage.

Diese Stimmen gilt es eben auch sehr ernst zu nehmen, finde ich.

(Zuruf des Abg. Dr. Wilke, CDU)

Die kann man nicht einfach abtun nach dem Motto, es gäbe nur den einen Weg. Es gibt viele nachdenkliche Menschen, die gerade vor dem Weg, den Sie einschlagen wollen, warnen. Auch das ist in den künftigen Debatten mit zu bedenken.

(Beifall der SPD)

Ich will noch einmal zum Schluss dieser Debatte sagen – wir werden noch weitere Gelegenheit haben, über den Gesetzentwurf zu diskutieren –,

(Pörksen, SPD: Ja! Ja!)

ich will diese Debatte nicht nutzen, um zu polarisieren, um einen Keil zwischen verschiedene Ansichten zu treiben.

Ich finde, man kann in dieser Frage unterschiedlicher Auffassung sein, aber die Landesregierung hat sich aus meiner Sicht mit guter Begründung für einen Weg entschieden, der auf Toleranz, Integration und Interessenausgleich setzt. Bisher gibt es für mich keine Anzeichen, dass uns das nicht gelingen sollte.

(Beifall der SPD)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Für eine Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Dr. Lejeune das Wort.

#### Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, darauf muss ich doch noch etwas erwidern. Dies ist der berühmt-berüchtigte Unterschied hinsichtlich des „Ob“ und des „Wie“, einem jeden Juristen geläufig. Selbstverständlich können Sie beim „Wie“ nicht die Position dessen außer Acht lassen, der unmittelbar davon betroffen ist. Auch Herr Dr. Wilke hat soeben angedeutet, Sie müssen sich selbstverständlich ein umfassendes Bild machen, bevor Sie als Dienstherr eine Entscheidung treffen.

Aber es ist die Frage, ob eine Äußerlichkeit eines Bediensteten Anstoß erregt. Das ist genauso, wenn jemand mit einem „Atomkraft, nein danke!“-Button ins Umweltministerium stiefelt und behauptet, es sei seine Gewissensfreiheit. Dann muss auch Ihre Ministerin oder ihre Kollegin letztendlich entscheiden, ob es noch in den Rahmen passt oder nicht. Dies ist mit einem religiösen oder weltanschaulichen Symbol nicht anders.

(Beifall der FDP –  
Eymael, FDP: Sehr gut!)

Endgültig muss der Dienstherr am Ende sagen, was für ihn noch tolerabel ist und was für ihn nicht mehr tolerabel ist. Auch das Bundesverfassungsgericht hat nichts anderes dazu gesagt.

Danke.

(Beifall der FDP)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Zunächst begrüße ich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Landfrauen aus Schweigen-Rechtenbach. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich das Lehrerkollegium der Grundschule Schaidt. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun hätte jede Fraktion noch drei Minuten Redezeit. Als Antwort auf die Kurzintervention erteile ich zunächst Frau Staatsministerin Doris Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Frau Dr. Lejeune, wir werden sicherlich im zuständigen Ausschuss noch ausführlicher Gelegenheit haben, dies miteinander zu diskutieren.

Aber Ihr Vergleich stimmt meines Erachtens so nicht; denn die Frage, mit der sich das Bundesverfassungsgericht auseinandergesetzt hat, ist der Tatbestand der Religionsfreiheit. An diesem Tatbestand ist die gesamte Frage zu bewerten. Dies ist eben nicht vergleichbar mit den anderen Fällen, die Sie genannt haben.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Herr Dr. Wilke, Sie haben nun das Wort.

(Harald Schweitzer, SPD: Er trägt selbst ein Kopftuch in seiner Freizeit!)

Jede Fraktion hat noch drei Minuten Redezeit.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben soeben gesagt, dass kein Bedarf für ein solches Gesetz bestehe, da es lediglich einen einzigen Fall gegeben habe.

Ich erinnere mich an die Fragestunde in der Plenarsitzung Anfang März. Auf unsere Frage, wie viele Lehrerinnen es überhaupt im Land Rheinland-Pfalz gibt, die ein Kopftuch tragen, sagten Sie, es seien zwei Lehrerinnen. Wenn ich es mathematisch hochrechne, bedeutet dies, 50 % der Fälle sorgen für Probleme und 50 % nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Sie lachen jetzt! Aber so wenig, wie ich akzeptieren kann, dass man angeblich das Gesetz nicht brauche, da es nur einen einzigen Fall betreffe, wollen Sie meine Rechnung akzeptieren, die ich gerade aufgestellt habe.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten daran fest: Sowohl in Worms als auch in Speyer gab es mit dieser Lehrerin größte Probleme, und es war eine Basta-Politik, was die ADD gemacht hat. Sie hat gesagt, es wird nicht mehr weiter diskutiert, die Lehrerin bleibt. – Fertig, aus, Ende! – Wenn das keine Bas-

ta-Politik ist – Entschuldigung –, was soll dann Basta-Politik sein?

Ich möchte mit einem Zitat schließen, das mir sehr wichtig ist, um zu zeigen, dass die Trennlinien doch etwas anders verlaufen, als es die Kolleginnen und Kollegen von der SPD soeben dargestellt haben. Als das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2005 oder 2006 das baden-württembergische Gesetz bestätigt hat, hat der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD im baden-württembergischen Landtag, Wolfgang Drexler – heute ist er Landtagsvizepräsident in Stuttgart –, in aller Deutlichkeit formuliert: Er begrüßt dieses Urteil, und er hält gar nichts davon, es der Entscheidung der Schulleitung im Einzelfall zu überlassen. Dies würde nur zu Beliebigkeit führen und würde Rechtsunsicherheit nach sich ziehen.

Recht hat der Mann! Genau das ist auch in Rheinland-Pfalz eingetreten, wie wir in Worms und in Speyer jüngst gesehen haben. Deswegen brauchen wir dieses Gesetz, und ich freue mich auf eine vertiefte Beratung. Ich sehe auch, dass die FDP ein wenig ins Grübeln geraten ist und noch vertieften Diskussionsbedarf sieht. Ich denke, am Ende wird eine gute Entscheidung von allen Beteiligten stehen, ich hoffe, auch bei Ihnen, Frau Ahnen.

Danke.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Sahler-Fesel.

**Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:**

Schönen Dank, Herr Präsident! Wir lernen zu der Basta-Politik und dem ernsthaften Diskutieren, wir haben im Juni letzten Jahres auf gemeinsamen Beschluss und gemeinsamen Antrag aller Fraktionen in diesem Landtag eine Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ eingesetzt. In dieser Enquete-Kommission nimmt das Thema „Frauen“ einen ganz wichtigen Stellenwert ein. Diesem Thema ist ein Kapitel gewidmet.

Das war das, was mich so gewundert hat: Wenn man das Ganze ernst nimmt – in der Enquete-Kommission sind Sachverständige von der CDU und von der SPD anwesend, die sehr belesen sind –, sollte man dieses Thema, insbesondere die Stellung der Frauen, in dieser Enquete-Kommission diskutieren. Dort sollten Handlungsrichtlinien entwickelt werden. In diesem Gremium hätte man eventuell darauf hinwirken und einen Gesetzesentwurf erarbeiten können; denn darin ist alles offen.

Aber wie ich gerade an den abwertenden Handzeichen sehe, die Enquete-Kommission interessiert Sie überhaupt nicht. Sie sehen sie scheinbar als reine Beschäftigungspolitik oder etwas Ähnliches an. Aber ganz im Gegenteil, darin werden sehr wichtige Dinge diskutiert. Es gibt nur einen Nachteil, das muss ich Ihnen leider einmal sagen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Der Termin für das Thema „Frauen“, der gemein-